



ZERTIFIKAT GARANTIEVERLÄNGERUNG

Zertifikatsnummer

Seriennummer

Gerätetyp/Hersteller

Kaufdatum

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail Adresse

Ausgestellt von

DAS MÜSSEN SIE IM SCHADENFALL WISSEN

Schadenservice für Sie

Zur Anmeldung eines Schadens nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit Ihrem o.a. Fachhändler auf. Die Garantie umfasst ausschließlich Schäden, die im Rahmen einer haushaltsüblichen oder auch gewerblicher Nutzung des geschützten Gerätes entstanden sind.

Informieren Sie Ihren Fachhändler zur Fehleranalyse und Reparatur. Sofern sich eine Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, erhalten Sie durch Ihren Fachhändler ein Ihrem defektes Gerät entsprechendes, gleichwertiges Neugerät. Der Erhalt eines gleichwertigen Neugerätes bedeutet, dass Sie im Falle eines Totalschadens oder einer unwirtschaftlichen Reparatur als Ersatz für Ihr defektes Gerät ein Neugerät erhalten, welches technisch dem alten Gerät mindestens gleichgestellt ist.

Bei Verfügbarkeit gleichwertiger Geräte besteht kein Anspruch auf technisch bessere Geräte. Dieser Anspruch besteht auch dann nicht, wenn das technisch höherwertigere Gerät dem ursprünglichen Anschaffungswert entsprechen würde. Bitte beachten Sie, dass das alte Gerät inkl. aller Original-Zubehörteile in den Besitz des Vertragshändlers übergeht.

Geben Sie daher bei einem Ersatz des Gerätes alle Original-Zubehörteile, nach Möglichkeit in der Originalverpackung, an Ihren Fachhändler zurück.

DAS MÜSSEN SIE ÜBER DIE GARANTIEVERSICHERUNG WISSEN

Nicht versicherte Schäden, Obliegenheiten, Sonstiges

Diese Garantie ist nur gültig in Verbindung mit der Originalrechnung (oder Kopien), diesem Zertifikat und dem defektem Gerät. Die Verwendung des Gerätes für außerhalb der vom Hersteller vorgesehenen Zwecke und Betriebsvorschriften ist nicht gedeckt. Dies gilt auch für Schäden durch Miss- oder unsachgerechten Gebrauch (auch Laugenverschleppungen). Schutz aus dieser Garantie besteht weltweit. Leistungen aus dieser Garantie werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Ansprüche aus der Garantie können nur gegenüber dem o.a. Fachhändler geltend gemacht werden. Sofern eine Reparatur, ein Austausch des defekten Gerätes oder sonstige Arbeiten von Dritten durchgeführt werden, welche nicht vom o.a. Fachhändler zur Erbringung einer Leistung aus dieser Garantie beauftragt wurden, besteht aus dieser Garantie kein Ersatzanspruch für Aufwendungen die durch diese Tätigkeiten entstanden sind. Verbrauchsmaterial und Verschleißteile (zum Beispiel Dichtungen, Leuchtmittel etc.) sind nicht versichert, es sei denn diese Teile werden im Rahmen eines versicherten Schadens ausgetauscht und sind Teil des defekten Teils, wie z.B. bei einer Pumpentopfichtung oder sie beeinträchtigen die Funktion erheblich, wie z.B. bei einer defekten Türmanschette. Der Umfang dieser Garantie bezieht sich auf den Auslieferungszustand des Gerätes. Diese Garantie stellt eine subsidiäre Deckung dar. Anderweitig bestehende Versicherungen, Garantien der Gerätehersteller oder Haftungen Dritter sowie Rückrufaktionen des Herstellers sind im Schadensfall vorrangig zu belasten.

Durch Fachpersonen durchgeführte Arbeiten (Lieferung, Installation, Aufbau etc.) unterliegen derer Haftung. Schäden in Folge nicht oder zu spät durchgeführter Entkalkung, Reinigung oder Wartung sind nicht gedeckt. Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß (auch Zerkratzen oder Verschrannen des Gerätes ohne Beeinträchtigung der technischen Funktionalität), sowie eventuelle Kosten für Service, Justage- und Reinigungsarbeiten werden nicht ersetzt. Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung. Schäden durch Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter ohne Autorisierung, sowie Sachfolge- und Vermögensschäden sind nicht gedeckt. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit (z.B. bei Umzug) oder dritte Personen verursacht werden sind nicht gedeckt. Schäden durch Verschwinden des Gerätes (z.B. Verlieren, Vergessen oder unbeaufsichtigtes Liegenlassen) sind nicht gedeckt. Zusätzlich gekauftes Zubehör ist nicht gedeckt. Schäden die durch die Verwendung oder in Folge von schadhaftem externen Zubehör sowie äußere Einwirkungen (z.B. Kalk oder Waschmittel) eintreten, sind nicht gedeckt. Infolge eines gedeckten Totalschadens, (auch bei defekten Original-Zubehörteilen) geht das defekte Gerät inkl. aller Zubehörteile (Netzteile, Kabel, Handbücher, etc.), nach erfolgter Ersatzleistung in den Besitz des Fachhändlers über.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zwei Wochen übernimmt der Vertragshändler die fachgerechte und für Sie kostenlose Entsorgung. Sofern während der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie das geschützte Gerät getauscht wurde, müssen zur Einforderung einer Leistung aus dieser Garantie die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg etc.) über den Austausch vorgelegt werden. Zudem ist im Falle eines Geräteaustausches der Austauschlieferchein zwingend bis zum Ablauf dieser Garantie aufzubewahren, da dieser zusammen mit dem ursprünglichen, originaltem Kassenbeleg als Nachweis für eventuelle weitere Schadensansprüche gilt.

Im Falle eines Gerätetausches im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie, geht diese Garantie auf das neue Gerät über und beginnt wie o.a. am Tag des Ablaufs der gesetzlichen Gewährleistung bzw. Herstellergarantie des Neugerätes. Wird das Gerät im Rahmen dieser Garantie getauscht, so geht diese Garantie auf das Neugerät über und endet am Tag ihres ursprünglichen Ablaufs für das Altgerät. Eine Verlängerung oder ein Neubeginn dieser Garantie wird durch den Gerätetausch nicht bewirkt.

Garantiegeber und Versicherungsnehmer

Sonepar Deutschland GmbH · Peter-Müller-Straße 3 · 40468 Düsseldorf
Registergericht: AG Düsseldorf HRB 14274

Assekurateur

Garantie-Datenbank 24 GmbH · Hans-Strothoff-Platz 1 · 63303 Dreieich
Handelsregister: Amtsgericht Offenbach am Main HRB 49879